



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 36

Samstag, 2. Mai 2026

Nr. 3

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung Stadtratssitzung S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 2 ff.
- Bebauungsplan „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold der Stadt Arnstadt – Abwägungs- und Satzungsbeschluss“ S. 5 f.
- Öffentliche Bekanntmachung „BP 005a Kübelberg – 4. Änderung“ S. 6 ff.
- Ausschreibung Veräußerung ehemalige Schule Kettmannshausen S. 8 f.
- Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen S. 9 f.
- Mitteilung der Friedhofsverwaltung S. 10
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld S. 10
- Einladungen Jagdgenossenschaften S. 10 f.
- Nichtamtlicher Teil S. 11 ff.



6. Juni 2026

4. JONASTALER CHALLENGE

*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

20. Juni 2026

Amtlicher Teil

STADT ARNSTADT

Der Stadtrat

22.04.2026



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**16. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 07.05.2026**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1

99310 Arnstadt

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2026 - öffentlicher Teil -
(**Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0472**)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 15. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Berichterstattung der AG „Barrierefreie Stadt Arnstadt“
- 7 Aktuelle Stunde zum Thema: Die aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippen) in Arnstadt. Transparenz bei Standortentscheidungen und Gewährleistung der Planungssicherheit in allen Stadtteilen
(auf Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland)
- 8 Neubau der Fußgängerbrücke über die Wipfra zur Bushaltestelle in Hausen
(**Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0471**)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Aufhebung des Sperrvermerks im Stellenplan 2026 für die Stelle „Wirtschaftsförderung / Citymanagement“
(**Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0469**)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Prüfauftrag zur Sicherung von Kindergartenstandorten in den Ortsteilen durch Mehrfachnutzung kommunaler Liegenschaften
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0462**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 11 Konzeption zur Aufstellung, Erneuerung und Unterhaltung öffentlicher Sitzbänke sowie Prüfung der Einführung von Bankpatenschaften in der Stadt Arnstadt sowie dessen Ortsteilen
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0463**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 12 Auskunft, Kostenbenennung und Maßnahmen zu Brand-schutzdefiziten in der Stadthalle Arnstadt gemäß Beschlussvorlage 2025-0344 (Hausordnung für die Stadthalle Arnstadt)
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0465**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 13 Sichtbare Würdigung von Vielfalt, Respekt und gesellschaftlichem Zusammenhalt anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Biphobie und Transphobie sowie des Christopher Street Day
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0466**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 14 Bericht des Bürgermeisters zum neuen Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH (WBG)
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0467**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 15 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den Ausschuss/die Ausschüsse

- 15.1 Kita-Gipfel/Aktionstag „Frühkindliche Bildung“ im 2. Halbjahr 2026
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0478**)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 15.2 Instandsetzung bzw. Ersatz der Gedenktafel am Holocaust-Gedenkstein Krappgartenstraße
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0480**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 15.3 Prüfung der Einrichtung regelmäßiger Polizeisprechstunden in den Ortsteilen der Stadt Arnstadt („Bürgerpolizist vor Ort“)
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0481**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 15.4 Einrichtung eines digitalen „Baustellen-Monitors“ für die Sanierung des Marktplatzes sowie weitere städtische Großbauvorhaben
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0482**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 15.5 Prüfauftrag zur Weiterentwicklung des Gesamtkomplexes des Kinder- und Jugendtreffs und des Kindergartens auf der Setze
(**Beschlussantrag-Nr.: 2026-0483**)
Einreicher: Fraktion SPD
- 16 **Einwohnerfragen/Einwohneranliegen**
Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.
Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch vorab schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 04.05.2026 eingereicht werden - entweder per Post an:
Stadtverwaltung Arnstadt
Bürger- und Stadtratsbüro
Markt 1
99310 Arnstadt
oder per E-Mail an: Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bestätigung der Tagesordnung
- 18 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.03.2026 - nichtöffentlicher Teil -
(**Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0473**)
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 19.1 Lieferung von einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt/Wipfra
(**Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-0477**)
Einreicher: Bürgermeister
- 20 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 13. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales am 10.03.2026

Beschluss Nr.: 2026-0452

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: LSV Lok Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt dem Verein LSV Lok Arnstadt e.V. für die Durchführung einer überregionalen Leichtathletikveranstaltung am 25.04.2026 einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 15. Stadtratssitzung am 26.03.2026

Beschluss Nr.: 2025-0364

Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschweren vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2026-0447

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.01.2026 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.01.2026 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschweren vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2026-0454

Bewerbung Thüringentag 2029

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Stadt Arnstadt möchte im Rahmen des 1.325-jährigen Stadtjubiläums den Thüringentag 2029 durchführen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Freistaat Thüringen aufzunehmen und eine Bewerbung vorzubereiten.

Beschluss Nr.: 2026-0453

Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Entwicklung des Standortes der Kindertagesstätte und Kinderkrippe „Regenbogen“ im Areal „Auf der Setze“

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt nimmt den Projektbericht zur Bedarfs-, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der Kindertagesstätte „Regenbogen“ (Kita-Nr. 42) und der Kinderkrippe „Regenbogen“ (Kita-Nr. 46) im Areal „Auf der Setze“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der im Projektbericht dargestellten Option D - Aufgabe des Standortes „Auf der Setze“ - die Kinderkrippe „Regenbogen“ (Kita-Nr. 46) zum 31.08.2026 zu schließen, - die Kindertagesstätte „Regenbogen“ (Kita-Nr. 42) zum 31.08.2027 zu schließen.

Das Hauptgebäude im Areal „Auf der Setze“ wird ab dem 01.09.2026 nicht weiter für Zwecke der Kindertagesbetreuung genutzt. Das Villagegebäude der Kindertagesstätte „Regenbogen“ wird längstens bis zum 31.08.2027 weiterbetrieben.

Beschluss Nr.: 2026-0460

Änderung der Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Arnstadt

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Arnstadt folgendes zu beschließen:

Zur Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Arnstadt wird aufgrund struktureller Änderung in der Organisationsstruktur im Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Frau Tanja Zszech bestellt.

Zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird der bisherige Vorsitzende, Herr Stefan Wolf bestellt.

Beschluss Nr.: 2026-0455

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur vollständigen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ (Aufstellungsbeschluss) unter Berücksichtigung des § 1 Absatz 8 BauGB (Baugesetzbuch).
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 12 Absatz 6 Satz 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufgehoben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Bei der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB ist gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Bei der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ sind im Aufhebungsverfahren die potentiellen Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB zu berücksichtigen. In der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.
6. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur vollständigen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ (Aufstellungsbeschluss) ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 056 VE Über den Karnwiesen Schmerfeld“ ist Teil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr.: 2026-0456

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur vollständigen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ (Aufstellungsbeschluss) unter Berücksichtigung des § 1 Absatz 8 BauGB (Baugesetzbuch).
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 12 Absatz 6 Satz 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufgehoben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Bei der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB ist gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Bei der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ sind im Aufhebungsverfahren die potentiellen Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB zu berücksichtigen. In der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.
6. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur vollständigen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ (Aufstellungsbeschluss) ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 054 VE Recyclingplatz Görbitzhausen“ ist Teil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr.: 2026-0456

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 082 VE Beim See Marlishausen“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur vollständigen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 082 VE Beim See Marlishausen“ (Aufstellungsbeschluss) unter Berücksichtigung des § 1 Absatz 8 BauGB (Baugesetzbuch).
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „BP 082 VE Beim See Marlishausen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 12 Absatz 6 Satz 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufgehoben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Bei der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB ist gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Bei der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 082 VE Beim See Marlishausen“ sind im Aufhebungsverfahren die potentiellen Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB zu berücksichtigen. In der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.
6. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur vollständigen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 082 VE Beim See Marlishausen“ (Aufstellungsbeschluss) ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „BP 082 VE Beim See Marlishausen“ ist Teil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr.: 2026-0461

Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Veröffentlichung im Internet (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Abwägung (Abwägungsbeschluss) der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf (Anlage 01) im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 4 Absatz 1 BauGB.
2. Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt.
3. Die Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt.
4. Die Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB werden gemäß § 4a Absatz 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.
5. Ort und Dauer der Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB sind ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Entwurf der Planzeichnung (Anlage 02), der Entwurf der Begründung (Anlage 03), der Entwurf des Umweltberichts und des Grünordnungsplans (Anlage 04) sind Teil dieses Beschlusses.
7. Das Bebauungsplanverfahren wird unter dem Titel „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ fortgeführt (ursprüngliche Bezeichnung „BP 5a Kübelberg 4. Änderung Nördlicher Kübelberg). In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.

Beschluss Nr.: 2026-0376

Prüfung der Einführung eines zentralen, privat finanzierten Silvesterfeuerwerks nach dem Vorbild der Stadt Ilmenau

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen es möglich wäre, zum Jahreswechsel ein zentrales, professionell organisiertes Silvesterfeuerwerk in Arnstadt zu etablieren, ähnlich dem Modell, das derzeit in der Stadt Ilmenau vorbereitet wird und bereits realisiert wurde. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

1. Machbarkeit und Organisation
 - ob ein professioneller Feuerwerksbetrieb die notwendigen Genehmigungen, Sicherheitsmaßnahmen und die Durchführung übernehmen könnte
 - ob im Rahmen der Veranstaltung begleitend Musik und gastronomische Versorgung angeboten werden könnten
2. Kostenneutralität für den städtischen Haushalt
 - ob eine Finanzierung durch Spenden der Bürgerschaft oder durch eine Sammelaktion im Sinne von Bürgerengagement möglich wäre
 - ob Sponsoring und weitere Unterstützungsmodelle in Betracht kommen
 - ob eine Beteiligung von Vereinen, Unternehmen oder Initiativen möglich wäre

3. Zielsetzung
 - ob ein gemeinsames städtisches Feuerwerk geeignet sein könnte, die Zahl privater einzelner Feuerwerke freiwillig zu verringern die Lärmbelastung und Verschmutzung zu reduzieren und zugleich ein gemeinsames, sicheres Stadterlebnis zu schaffen
4. Standortfrage
 - welche öffentlichen Flächen grundsätzlich geeignet wären, zum Beispiel zentrale Plätze mit ausreichenden Sicherheitsabständen und ohne besondere Brandlasten oder Waldnähe
5. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - welche gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Vorgaben zu beachten sind
 - welche Stellen zu beteiligen wären
 - welche Sicherheitskonzepte erforderlich sind
6. Einbeziehung der Ortsteile
 - weiterhin soll geprüft werden, ob auch in den Ortsteilen in kleinerem, angepasstem Rahmen ähnliche gemeinschaftliche Feuerwerke auf öffentlichen Plätzen möglich wären, sofern dort der Wunsch der Bürgerschaft besteht und eine freiwillige Finanzierung sichergestellt werden kann.
7. Ergebnisdarstellung
 - Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat die Ergebnisse der Prüfung einschließlich möglicher Organisationsmodelle, Sicherheitsbewertung und Finanzierungsoptionen zur Beratung vorzulegen.

Beschluss Nr.: 2026-0445

Abberufung einer sachkundigen Bürgerin aus dem Werkausschuss für den Kulturbetrieb auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE.-Grüne und SPD

Frau Kathrin Cagnin wird als sachkundige Bürgerin aus dem Werkausschuss für den Kulturbetrieb abberufen.

Beschluss Nr.: 2026-0446

Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Werkausschuss für den Kulturbetrieb auf Vorschlag der Fraktion SPD

Frau Kati Christof wird als sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss für den Kulturbetrieb berufen.

Beschluss Nr.: 2026-0444

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Bau-, Vergabe-, und Umweltausschuss auf Vorschlag der Fraktion BürgerProjekt
Herr Christian Wedemeier wird als sachkundiger Bürger in den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss berufen.

Beschluss Nr.: 2025-0365

Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2026-0448

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.01.2026 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.01.2026 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Frank Spilling
Bürgermeister

Bebauungsplan „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

BESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 13.11.2025 mit **Beschluss Nr. 2025-0323** in öffentlicher Sitzung die Abwägung zum 2. Entwurf (Abwägungsbeschluss) und die Satzung (Satzungsbeschluss) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt beschlossen.

GENAUE FASSUNG

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Das vorliegende Abwägungsprotokoll (Anlage 01) über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ i.V.m. § 1 Absatz 7 BauGB als Abwägungsergebnis (Abwägungsbeschluss).
2. Das Abwägungsprotokoll mit Begründung als Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Den Bebauungsplan „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ in seiner Fassung vom 27.10.2025 - bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 02) und der Begründung (Anlage 03) sowie deren Anhänge (Anlagen 04 bis 13) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 97 Absatz 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie § 2 Absatz 1 und 2 ThürKO - als Satzung (Satzungsbeschluss).

Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 1 ThürKO wurde die vorstehende Satzung am 23.12.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.03.2026 konnten nach Prüfung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt Gründe, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden, nicht festgestellt werden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die öffentliche Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 21 Absatz 1 ThürKO in Kraft. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 5 BauGB tritt die öffentliche Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann den Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB mit Begründung, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie technische Anleitungen, DIN-Normen, Gesetze o.ä. im Amt 61 Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20, während der Öffnungszeiten

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt auch im Internet unter <https://www.arnstadt.de/stadt-verwaltung/stadtentwicklung/bauleitplanungen/bebauungsplaene> unter der vorstehenden **Nummer 050** eingesehen werden.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung - unter der Telefonnummer 06328 / 745-770 - die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über den Bebauungsplan zu erhalten.

Es wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB auf die Vorschriften des §44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht **innerhalb von drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich: 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Arnstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

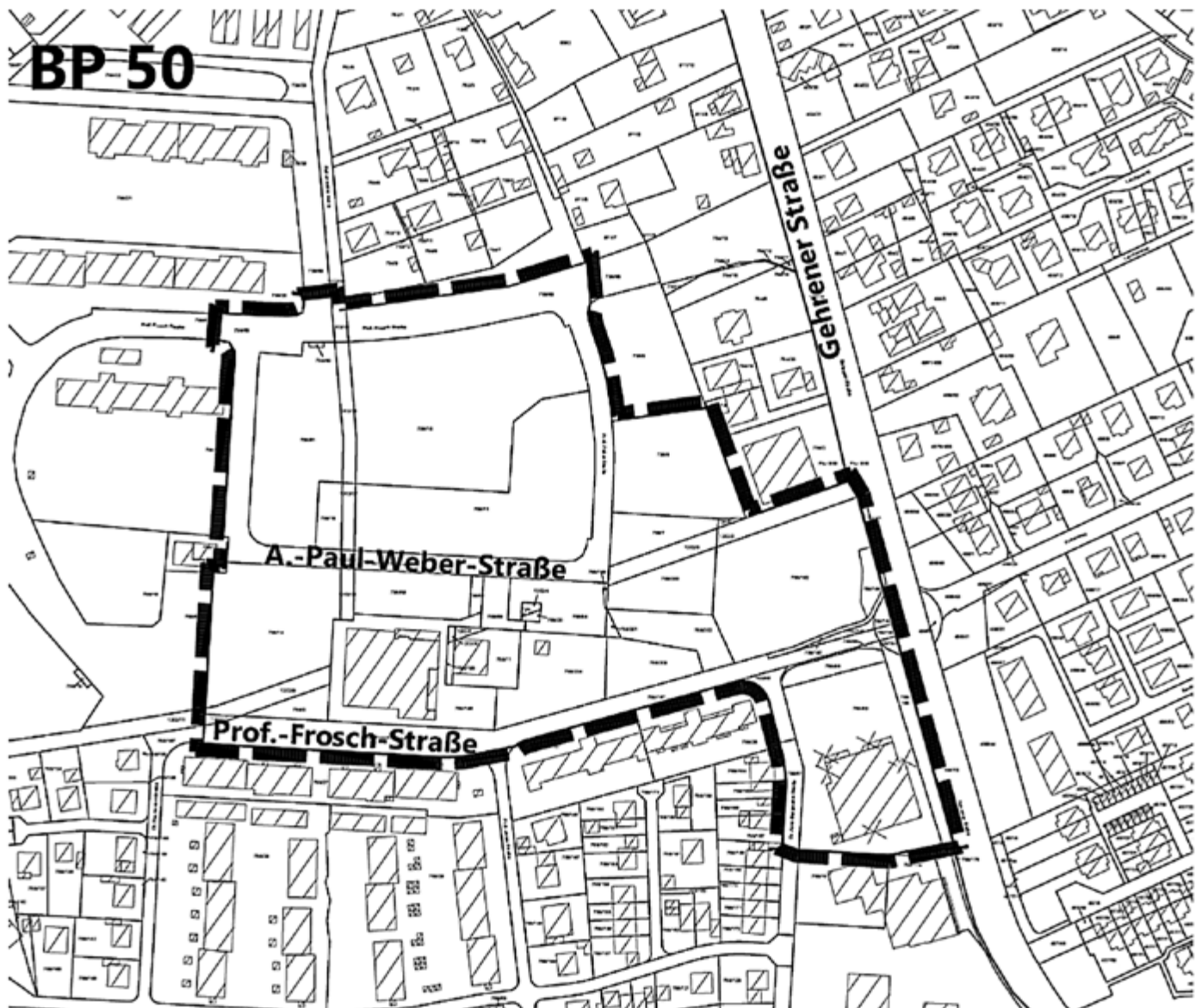
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Arnstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn gemäß § 21 Absatz 4 Satz 2 ThürKO die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 3 ThürKO auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich. Maßgeblich ist die Planzeichnung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Prof.-Frosch-Straße (einschließlich)
Im Osten: Gehrener Straße
Im Süden: Dr.-Arno-Bergmann-Straße (einschließlich, teilweise), Prof.-Frosch-Straße (einschließlich)
Im Westen: öffentliche Grünfläche mit Spielplatz sowie Kindertagesstätte „Rabennest“

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Lageplan | Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ (unmaßstäblich), die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

ausgefertigt: Arnstadt, 20.04.2026

Frank Spilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 005a Kübelberg – 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt

Im Laufe des Bauleitplanverfahrens wurden für den vorbezeichneten Bebauungsplan unterschiedliche Titel verwendet:

- Beschluss Nr. 2025-0163 (Aufstellungsbeschluss):
Bebauungsplan Nr. 5a „Kübelberg“ 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“
- Beschluss Nr. 2025-0164 (Frühzeitige Beteiligung):
4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Kübelberg“

Das Bauleitplanverfahren wird zur eindeutigen Auslegbarkeit dauerhaft als „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt weitergeführt.

BESCHLUSS

Mit **Beschluss Nr. 2026-0461** hat der Stadtrat am 26.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), die Billigung des Entwurfs und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt beschlossen.

PLANGEBIET

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Arnstadt, nahe der Ortslage Angelhausen - Oberndorf. Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen östlichen Teilbereich des Ursprungsplanes „BP 005a Kübelberg“ und umfasst eine Größe von ca. 3,34 ha. Der Ursprungsbebauungsplan kann unter https://www.arnstadt.de/fileadmin/Arnstadt/Stadt_und_Verwaltung/Stadtplanung/Bauleitplanung/Bebauungsplaene/017-kuebelberg-stand-1-aenderung-03-2006.pdf eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Straßenkreuzung „Drosselweg“ und „Auf dem Kübelberg“

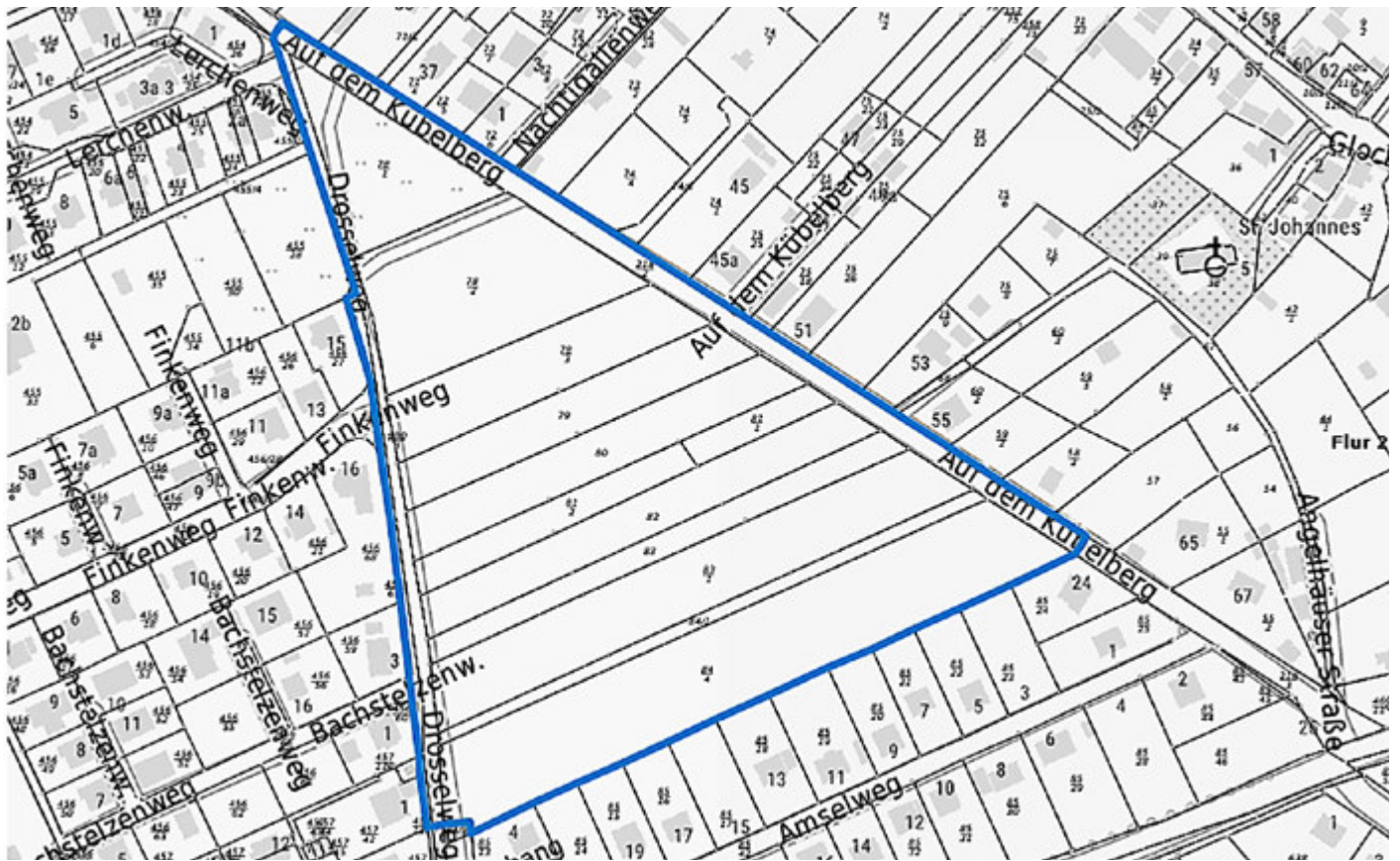
Im Osten: durch den Verlauf der Straße „Auf dem Kübelberg“

Im Süden: durch die Bebauung nördlich des „Amselweges“

Im Westen: durch den Verlauf des „Drosselweges“

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke:

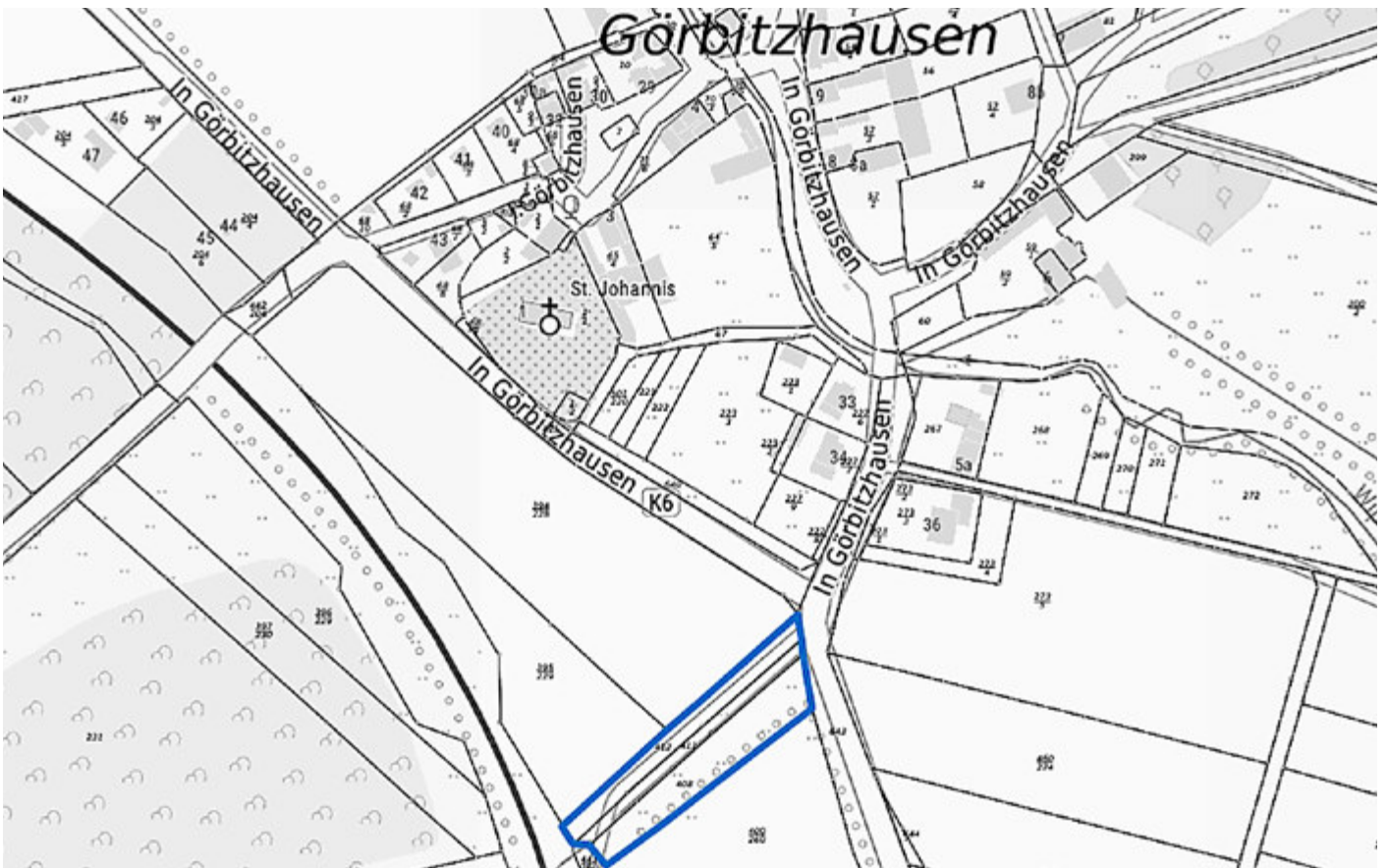
- Gemarkung Angelhausen - Oberndorf, Flur 6, Flurstücke 78/1, 78/2, 78/3, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 83, 83/1, 84/1, 84/4, 218 (tlw.) & 230/2 (tlw.)
- Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstücke 457/8 (tlw.), 456/65 und 456/43 (tlw.)



Lageplan | Geltungsbereich des Bebauungsplans „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt (unmaßstäblich)

Der Geltungsbereich der externen Ausgleichsmaßnahme umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke:

- Gemarkung Görbitzhausen, Flur 2, Flurstücke 408, 411 und 412



Lageplan | Geltungsbereich der externen Ausgleichsmaßnahme „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt (unmaßstäblich)

VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“ der Stadt Arnstadt mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie den dazugehörigen allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter <https://www.arnstadt.de/stadt-verwaltung/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren>

veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt 61 für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Weiterhin können die dem Bauleitplan zu Grunde liegenden Vorschriften wie technische Anleitungen, DIN-Normen, Gesetze o.ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift). Alternativ haben Sie die Möglichkeit das standardisierte Kontaktformular für Ihre Stellungnahme zu verwenden. Dieses finden Sie direkt auf der Website des Beteiligungsverfahrens.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-770 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

Fachplanungen, Gutachten Studien:

- Umweltbericht (UB) zum Bebauungsplan „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“
- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan „BP 005a Kübelberg - 4. Änderung“

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Umweltinformationen:

- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 27.02.2025: Innen- vor Außenentwicklung/Nachnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme; Umfang UB: Übernahme relevanter Inhalte aus vorangegangenen Verfahren;
- Landratsamt Ilm-Kreis vom 13.03.2025: Umfang UB/GOP; Baumpflanzungen; Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen; Eingriffs-Ausgleichsbilanz; Verkehrslärm; Löschwasserversorgung; Flächenversiegelung/ Bodenschutz;
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 25.02.2025: Lärmschutz; Belange der Wasserwirtschaft und Ingenieurgeologie/Baugrund;
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 11.02.2025: Ausgleichs-Ersatzmaßnahmen;
- Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 07.03.2025: Flächenversiegelung/Grünflächenanteil;
- Kulturbund e.V. vom 07.03.2025: Flächenversiegelung (Schottergärten); grünordnerische Festsetzungen; Artenschutz; Umfang UB/GOP; Eingriffs-Ausgleichsbilanz;

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 05.03.2025: Flächenversiegelung; Eingriffs-Ausgleichsbilanz;
- Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. vom 07.03.2025: Umfang UB (Artenschutz);
- TEN Thüringer Energienetze vom 06.02.2025: Abstände Grünflächen/Pflanzungen zu Leitungen (Schutzstreifen);
- Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt u. Umgebung vom 06.02.2025: wasser-/abwasserseitige Erschließung;

Berichte, Konzepte, Prognosen und Stellungnahmen:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern									Schlagwortartige Kurzcharakterisierung		
	Boden	Fläche	Wasser	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landschaft	Klima / Luft	Menschen, Gesundheit, Erholung	Kultur- und Sachgüter	FFH-Verschärfung		Wirkungslage, Wechselwirkungen	Weitere Belange des Umweltschutzes
Umweltbericht, Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Flächeninanspruchnahme, Boden, Geologie, Wasserhaushalt, Umgang Niederschlag, Klima, Hochwasserschutz, Immissionen, Artenschutz, FFH, Archäologie, Pflanzmaßnahmen, Ausgleich
Begründung B-Plan						X					X	Niederschlagswasser Ver-/Entsorgung
Stellungnahmen	X	X		X		X					X	Pflanzmaßnahmen, Ausgleich, Bilanz, Erstellung umfassender Umweltbericht, Lärm, Artenschutz, Versiegelungsgrad, Baugrund, Wasser/Abwasser

HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Thema „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.arnstadt.de/datenschutz>.

Frank Spilling
Bürgermeister

Ausschreibung zur Veräußerung der „ehemaligen Schule in Kettmannshausen“

Die Stadt Arnstadt bietet nachfolgend bezeichnetes Grundstück öffentlich zum Verkauf an:

Lindenanger 16 im Ortsteil Kettmannshausen, 99310 Arnstadt

Gemarkung: Kettmannshausen
Flur: 2
Flurstücke: 127/5
Gesamtgröße: 536 m²

Informationen zum Grundstück und Objekt

- Lage: innerhalb der Ortslage im Ortsteil Kettmannshausen
- derzeit bebaut mit einem teilmodernisierten, ehemaligen Schulgebäude (Baujahr: ca. 1900), dass bis 2024 als Schulräume deines Vereins genutzt wurde

- Nutzfläche des Gebäudes:
 - o Kellergeschoss: 13,57 m²
 - o Erdgeschoss: 68,26 m²
 - o Dachgeschoss: 55,50 m²
- Verkehrswertgutachten gem. § 194 BauGB mit Datum vom 22.02.2025 liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung vor
- Teilungsvermessung als separates Flurstück erfolgte im März 2026
- Erschließung: über die ausgebaute Ortsstraße „Lindenanger“ sowie den Feldweg „Zur Mosser“ gesichert
- Ver- und Entsorgungsleitungen: vorhanden; Gasversorgung erfolgt über ein angrenzendes Gebäude
- vorhandene Leitungsbestände sind bei den Versorgungsunternehmen im Detail zu erfragen
- Abstandsflächenbaulast zugunsten des Nachbargrundstücks liegt vor; keine weiteren Baulasten vorhanden
- Altlastenverdachtsflächen sind nicht ausgewiesen
- Feuerwehrsirene auf dem Dach des Gebäudes (Verbleib muss abgesichert sein)

Mindestkaufpreis: 66.849,00 EUR

Informationen zur Nutzung:

- bebaute Grundstücksfläche
- Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 30 BauGB

Bei Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben wenden Sie sich bitte an die Abteilung Stadtplanung/ Stadtentwicklung der Stadt Arnstadt - Herrn Christian Haberkorn 03628/745-770 oder christian.haberkorn@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Schriftliche Angebote mit Angaben zur geplanten Nutzung und Realisierungszeitraum sind im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung „Grundstückkauf Schulgebäude Kettmannshausen“ bis zum **30.06.2026** (= Datum des Eingangs)

an die

Stadt Arnstadt,
Bauamt / Bau- und Liegenschaftsverwaltung,
Markt 1,
99310 Arnstadt,

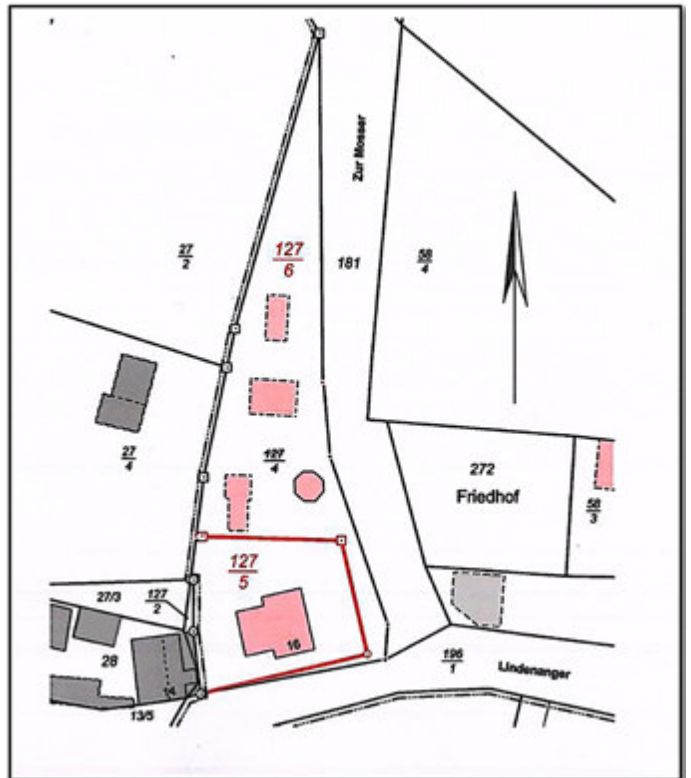
zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Arnstadt unter 03628/745-735 oder liegenschaften@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Bei Interesse vereinbaren wir sehr gern mit Ihnen einen Besichtigungstermin. Hierzu kontaktieren Sie ebenfalls die o.g. Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Arnstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister



Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In Arnstadt, in der Gemarkung Marlishausen, Flur 8, Flurstück(e) 43/101, 43/150, 43/152, 43/17, 43/21, 43/22, 43/23, 43/24, 43/30, 43/99 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzwiederherstellung ist auch das Flurstück 43/19 in der Gemarkung Marlishausen, Flur 8.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den mit Flurstück 43/19 Beteiligten

vom 09.05.2026 bis 08.06.2026 jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 25.03.2026

gez. Dipl.-Ing. Rainer Pense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dorsdorf, Espenfeld am 20.02.2026

Beschluss-Nr. 1-2026

Bestätigung der Tagesordnung vom 20.02.2026

Die Mitglieder der JG bestätigen die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 19 mit 260,34 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 2-2026

Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes auf der Grundlage der Kassenprüfung

Die Mitglieder der JG erteilen dem Kassenwart und dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 19 mit 260,34 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 3-2026

Verwendung der Rücklagen und des Reinertrages

Die Mitglieder der JG beschließen, dass der Auszahlbetrag für das Jagdjahr 2024/2025 vom errechneten Reinertrag von 3,09€/ha auf 10,00€/ha aus den Rücklagen aufgestockt wird.

Das Abendessen der nächsten Vollversammlung soll wieder aus den Rücklagen finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 19 mit 260,34 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 4-2026

Wahl des Jagdvorstandes

Die Mitglieder der JG beschließen in der heutigen Vollversammlung, Herrn Falk Samland als Vorsitzenden, Herrn Heiko Treue als stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kai Uwe Henning als Schriftführer, Herrn Burkhard Veit als Kassenwart, Frau Julia Blume und Herrn Peter Schulz als Beisitzer.

Die Wahlkommission wird von Herrn Andreas Kleinert sowie Herrn Karl Heinz Trefflich geleitet.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 19 mit 260,34 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Beschluss-Nr. 5-2026

Wahl der Rechnungsprüfer

Die Mitglieder der JG beschließen, Herrn Karl Heinz Trefflich für ein weiteres Jagdjahr und Herrn Thomas Sauer bis zur nächsten Wahl als Rechnungsprüfer. Die Bereitschaft liegt dazu vor.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 19 mit 260,34 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

gez. Samland
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Arnstadt

Einladung zur Mitgliedervollversammlung

Am 8. Mai 2026 um 18:00 Uhr, findet in der Gaststätte Triglismühle, Siegelbach 51, 99310 Arnstadt, unsere nächste Mitgliedervollversammlung statt.

Hierzu laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Arnstadt recht herzlich ein. Damit die Versammlung pünktlich beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17.30 Uhr im Saal der Gaststätte Triglismühle einzufinden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jahresrechnung 2025/2026
6. Bericht zur Rechnungsprüfung 2025/2026
7. Diskussion zu Tagesordnungspunkt 4 und 5
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2025/2026
9. Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Reinertrages 2022/2023 und der noch bestehenden Rücklagen
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026/2027
- 10.1 Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten 5.000,00 €
- 10.2 Verpflegung bei der Mitgliederversammlung bis 500,00 €
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schlusswort Jagdvorsteher

Der Vorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

am Donnerstag, dem 21. Mai 2026 um 18:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen - Hauptstraße 11a

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Görbitzhausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
11. Diskussion und Beschlussfassung - Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

K. Nicolai
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Reinsfeld-Kettmannshausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reinsfeld-Kettmannshausen

am Freitag, dem 29.05.2026 um 19:00 Uhr
im Café zur Wipfra

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reinsfeld-Kettmannshausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Diskussion zum Haushaltsplan - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

Für den Transport nach Wipfra beim Jagdvorsteher melden.

gez. W. Herbst

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Nichtamtlicher Teil

Erfolgreiches Bach-Festival

Das 21. Bach-Festival Arnstadt zieht erfolgreich Bilanz. 4.000 Besucherinnen und Besucher kamen zu den insgesamt über 40 Veranstaltungen - vom musikalischen Gottesdienst und „Bach zum Mitsingen“ bis zur virtuellen Begegnung mit dem Komponisten dank VR-Brille.

Unbestrittene Höhepunkte waren die hochkarätigen Abendkonzerte in Kooperation mit den Thüringer Bachwochen. Allein das Eröffnungskonzert mit dem Concerto Copenhagen in der Arnstädter Bachkirche begeisterte über 600 Gäste.

„Die erstklassige Künstlerauswahl sorgte für Begeisterung. Die Besucherinnen und Besucher waren glücklich. Alle schwärmten von der besonderen Atmosphäre in Arnstadt“, freut sich Festivalmanagerin Alexandra Lehmann. „Neu war diesmal die Zweiteilung des Bach-Festivals: in ein März- und ein April-Wochenende. Auch das hat sehr gut funktioniert.“

Ein umfangreiches Begleitprogramm sorgte zunächst rund um den 341. Geburtstag von Johann Sebastian Bach am 21. März für viel Abwechslung. Ein eigens vom Theater Arnstadt für das Festival inszenierte Kinderstück richtete sich an das junge Publikum, ebenso wie das alljährliche Musikschulkonzert. Das Junge Stuttgarter Bach-Ensemble unter Hans-Christoph Rademann spielte ein fulminantes Geburtstagskonzert.

Teil 2 des Bach-Festivals Arnstadt fand vom 10. bis 12. April statt. Dabei wurden die abendlichen Konzerte um ein breites Tagesangebot ergänzt. Ob „Bach am Cembalo“ in Bachs TrauKirche in Dornheim, die Orgeltour unter dem Titel „Dem Klang auf der Spur“ oder eine musikalische Sonderstadtführung namens „Bach in Haus und Hof“ - alle Veranstaltungen stießen auf regen Zuspruch bei den Bach- und Klassikfans. Am Sonntag endete das Festival mit einem Konzert der Lokalmatadoren unter Kantor Jörg Reddin. Die capella arnestati lud zu „Fürstlichem Vergnügen“ ein und bildete damit einen stimmungsvollen Festivalabschluss.

„Bereits jetzt fangen die Planungen für die nächste Festival-Ausgabe an“, so Alexandra Lehmann. „Wir werden weiterhin mit den Thüringer Bachwochen kooperieren und dadurch auch 2027 wieder internationale Künstlerinnen und Künstler in unserer Bachstadt begrüßen können. Wir freuen uns jetzt schon darauf.“



Das Bach-Festival Arnstadt war ein großer Erfolg.

Foto: Kai Eisentraut



VORMITTAGSKINO

THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Vormittagskino für Seniorinnen und Senioren“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Info Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Die nächsten Filme:

A Complete Unknown	Mittwoch, 29.04.2026 um 10:00 Uhr
Der Vorname	Mittwoch, 13.05.2026 um 10:00 Uhr
Der große Diktator	Mittwoch, 17.06.2026 um 10:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Theater im Schlossgarten – zum Vorzugspreis von 5 Euro: 0 36 28/61 86 33 oder info@theater-arnstadt.de
- Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder information@arnstadt.de



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).

Sanierung soll 2027 starten

Zwei Jahre nach dem Brand am 14. April 2024 laufen die Vorbereitungen für die Sanierung des Neutorturms. Ziel ist es, im Jahr 2027 mit den Arbeiten zu beginnen. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Planungs- und Vergabephase.

Dafür wurde ein zweistufiges Planerauswahlverfahren gestartet. Ziel ist es, bis Sommer 2026 ein Planungsbüro zu beauftragen. Dieses erarbeitet anschließend die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Sie ist Voraussetzung für einen Fördermittelantrag und bildet die Grundlage für die weiteren Entscheidungen.

Die bauliche Sicherung des Turms ist abgeschlossen. Nach dem Brand im April 2024, bei dem Kuppel und Dachstuhl vollständig zerstört wurden, wurden beschädigte Bauteile entfernt und ein Notdach errichtet. Die historische Substanz konnte weitgehend erhalten werden, die Statik blieb stabil. Der Turm ist damit gesichert und vor weiteren Witterungseinflüssen geschützt.

Für die künftige Nutzung liegt eine Grundlage vor: Der Stadtrat hat ein Konzept beschlossen. Der Neutorturm soll künftig für Besucher zugänglich gemacht werden. Im Inneren ist vorgesehen, die Geschichte der Arnstädter Feuerwächter zu vermitteln – also derjenigen, die von hier aus früher über die Stadt wachten und Brände frühzeitig erkennen sollten. Damit wird ein Ort, der bislang nicht öffentlich zugänglich war, erstmals in dieser Form erlebbar.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, mehrere Türme in Arnstadt stärker touristisch zu erschließen und miteinander zu verknüpfen. Neben dem Neutorturm gehören dazu unter anderem der Neideckturm, der Alteburgturm, der Riedtorturm und der Wehrturm. Ziel ist es, die Geschichte Arnstadts an verschiedenen Orten erlebbar zu machen.



Der Neutorturm - vor und nach dem Brand. Collage: Sven Keffler

Autobahnzubringer gesperrt

Das THÜRINGER LANDESAMT FÜR BAU UND VERKEHR informiert über eine Baumaßnahme:

Wegen erforderlicher Brückenreparatur- und Straßenbauarbeiten ist die L1044N / Zur A71 in Arnstadt zwischen der Anschlussstelle 13 der BAB A71 ARN-Nord bis zur Dr.-Albert-Krebs-Straße (JVA Rudisleben) derzeit bis voraussichtlich Freitag, 29.05.2025 voll gesperrt.

Der Verkehr wird wie folgt umgeleitet:

- > ab L3004/Ichtershäuser Str. ARN: [U32] - L1044N - Thöreyer Str. - GWG Thörey - BAB A4 AS Neudietendorf;
- > ab BAB A71/A4 aus Ri Schweinfurt:/Dresden: => U1 - Kreuz Erfurt - [A4] - AS 44 Neudietendorf - L1044;
- > ab BAB A71 aus Ri Sangerhausen: => AS 14a Arnstadt-Süd.

Bis voraussichtlich Mittwoch, 13.05.2025 wird wegen Fahrbahn-sanierungsarbeiten **zusätzlich** der Bereich der L1044N/Zur A71 in Arnstadt zwischen Kreisverkehr (KV) Ichtershäuser Straße bis Einmündung „Schulplan/An den Pappeln“ voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über die nummerierten Umleitungen: U1: „GWG Bachschleife“, „JVA“ und U2: „Zentrum“, ab ARN L3004/L1044N KV Ichtershäuser Str./Thöreyer Str. über:

L3004/Ichtershäuser Str. - ARN/Rudisleben - Arnstädter Straße - Schulplan (Feldstraße) - L1044N und in Gegenrichtung (GR).

Radfahrer zur JVA über Geraradweg bis ARN/Rudisleben - Arnstädter Str. - Schulplan - L1044N und in GR.

Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

Fit in Rudisleben

Gleich mehrere Fitness-Geräte sind im April im Ortsteil Rudisleben am beliebten Spielplatz am Gera-Radweg aufgestellt worden. Das Angebot reicht von einer Doppel-Hangelstrecke über eine Dip-Bank und ein Balance-Brett bis zu einem Kombi-Gerät für Klimmzüge, Liegestütze und Bankdrücken.

Möglich wurde diese sportliche Erweiterung des Spielplatzes durch die erfolgreiche Teilnahme an der Kompan-Fitness-Aktion, die 35 Prozent der Gesamtkosten von 9.500 Euro abdeckt. Hinzu kommen rund 8.000 Euro für die Montage durch den Baubetriebshof (BBH). Mit kleineren Restarbeiten des BBH ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 20.000 Euro. Nach dem Fitnessparcours am Südbahnhof besteht damit das zweite Angebot dieser Art für Kraftsportlerinnen und -sportler in Arnstadt.

Auch der benachbarte Gera-Radweg kommt an dieser Stelle noch in diesem Jahr in die Kur. Zunächst werden die Arbeiten am Stadtausgang beginnen. Das erklärte Bürgermeister Frank Spilling zur offiziellen Eröffnung der neuen Anlage vor Ort. Ortsteilbürgermeister Daniel Rothe dankte der Stadtverwaltung für die schnelle Umsetzung der Idee aus dem Ortsteilrat Rudisleben. „Jetzt sind Spiel und Sport vereint“, so Daniel Rothe.



Bürgermeister Frank Spilling und Ortsteilbürgermeister Daniel Rothe

Schreibwettbewerb zum Bibliotheksjubiläum

Die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt feiert in diesem Jahr ein rundes Jubiläum: 150 Jahre Wissen, Kultur und Begegnung. Zu diesem Anlass lädt die Bibliothek alle kreativen Schreiberinnen und Schreiber der Region ein, ihre Werke auf einer besonderen Bühne zu präsentieren.

Am Samstag, dem 27. Juni, wird im Rahmen einer Jubiläumsfeier ein literarisches Vorlese-Event stattfinden, bei dem die Vielfalt und Kraft des geschriebenen Wortes gefeiert wird. Unter dem Motto „Literarische Begegnungen“ können Autorinnen und Autoren ihre Texte - sei es erzählend, poetisch, humorvoll oder nachdenklich - einem breiten Publikum vorstellen. Die Lesung versteht sich dabei als eine Plattform für Austausch und Begegnung, welche die Freude an der Literatur in den Mittelpunkt stellt.

Wer sich zum Jubiläum der Stadt- und Kreisbibliothek mit einem Vorlesebeitrag beteiligen möchte, kann seinen Text bis 31. Mai per E-Mail an bibliothek@kulturbetrieb-arnstadt.de einsenden.

Die Beiträge sollen sich inhaltlich mit der Welt der Literatur und der Bibliotheken befassen. Mögliche Themen sind zum Beispiel die Welt der Bücher, Geschichten rund ums Lesen, Begegnungen in und durch Bibliotheken oder die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des geschriebenen Wortes.

Gesucht werden Texte für ein breites Publikum - einschließlich Familien. Die Beiträge sollen jugendfrei und unpolitisch sein. Für die Teilnehmenden steht eine begrenzte Anzahl an Zeitfenstern von maximal 10 bis 15 Minuten zur Verfügung. Die Auswahl der Texte, die öffentlich vorgelesen werden, erfolgt durch das Team der Stadt- und Kreisbibliothek.

„Mit diesem Event möchten wir nicht nur unser Jubiläum feiern, sondern auch die Region mit einbeziehen und den kreativen Austausch fördern“, erklärt Bibliotheksleiterin Yvonne Trapp, „Es ist eine Gelegenheit für uns alle, Literatur zu erleben und zu teilen.“

Für weitere Informationen steht das Team der Stadt- und Kreisbibliothek gern bereit.



Bibliotheksleiterin Yvonne Trapp

30 Jahre Freundschaftsverein

Gastbeitrag von Martina Lang, 2. Ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Arnstadt und Vorsitzende des Freundschaftsvereins für Städtepartnerschaften Arnstadt e.V.

Die Stadt Arnstadt unterhält seit Jahrzehnten freundschaftliche Beziehungen zu insgesamt 5 Partnerstädten in Europa.

Die erste Städtepartnerschaft mit Kassel wurde bereits im Januar 1989, also noch vor der Grenzöffnung, ins Leben gerufen. Es folgten weitere Partnerschaften: 1994 mit Le Bouscat in Frankreich, 1998 mit Dubi in Tschechien und Gurk in Österreich. Im Jahr 2019 wurde Hausen im Wiesental durch die Eingemeindung der Gemeinde Wipfratal ebenfalls Teil dieses Netzwerks. Den Freundschaftsverein für Städtepartnerschaften Arnstadt e.V. unterstützt die Stadt dabei tatkräftig.

Jetzt blickt der Verein auf eine 30-jährige bewegte und bedeutende Geschichte zurück. Zu den Anfängen.

1996 wurde der Verein als „Arnstadt - Le Bouscat“ gegründet.

Angesichts der wachsenden Zahl von Städtepartnerschaften der Stadt Arnstadt traf der Verein die Entscheidung, sich gleichberechtigt um alle Städtepartnerschaften zu kümmern. Dies verlief allerdings nicht ganz reibungslos und nur unter Verlust einiger Mitglieder. Dennoch beschloss der Verein 1998 mit einer neuen Satzung, sich zum Freundschaftsverein für Städtepartnerschaften umzubenennen. Seitdem hält der Verein die Beziehungen zu allen Partnerstädten lebendig. Der erste Vorsitzende war Ulrich Cazin. Im Jahr 2006 übernahm die Stadträtin Martina Lang den Vorsitz und wurde 2014 vom Stadtrat zur ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.

Während der Verein zu Beginn 25 Mitglieder zählte, engagieren sich heute 65 Bürger unserer Stadt für die aktive Zusammenarbeit mit den Partnerstädten und beherbergen Gäste aus diesen Städten sogar privat.

Dieses hohe Engagement der Mitglieder zeigt sich nicht nur in der regelmäßigen Teilnahme an Vereinsaktivitäten, sondern auch in der persönlichen Bereitschaft, Gäste aus den Partnerstädten willkommen zu heißen und kulturelle Brücken zu schlagen.

Viele Mitglieder bringen sich zusätzlich in die Planung und Durchführung von Veranstaltungen ein, wodurch die Beziehungen zu den Partnerstädten stetig vertieft werden.

Der Verein versteht sich als Verbindungsglied zwischen den Menschen der Partnerstädte und fördert den kulturellen Austausch und zwischenmenschliche Beziehungen für ein starkes Europa. Seit seiner Gründung organisiert der Verein jährlich Fahrten in die Partnerstädte und trägt so dazu bei, die entstandenen persönlichen Freundschaften zu pflegen und zu stärken. Und nicht nur das. Seit 30 Jahren organisiert der Verein zu unterschiedlichen Themen Events, so zum Jahrestag des Elysee Vertrages einen Filmabend mit französischem Menü und einen Festakt. Kochevents wurden in der Berufsschule mit Gerichten aus Kassel und Le Bouscat durchgeführt. 2014 entstand das vereinseigene Kochbuch „Städtepartnern in die Töpfe geschaut“. Hier werden die Partnerstädte und regionaltypische Gerichte vorgestellt.

Auch am Europatag in Arnstadt hat der Verein mit Vertretern unserer Partnerstädte teilgenommen. Unzählige weitere Aktivitäten kennzeichnen 30 Jahre Vereinsarbeit.

Der Verein beschäftigt sich aber nicht nur mit den Partnerstädten, sondern pflegt auch ein gutes Miteinander. Man trifft sich zu Wanderungen, Sommerfesten, Bowlingabenden und organisiert jährlich gemeinsam die Betreuung der Weinterrassen an der Bachkirche - ein guter Treffpunkt für alle Freunde der Partnerstädte.

Auch für das Jahr 2026 gibt es weitere geplante Aktivitäten des Vereins. Dazu zählt ein Besuch des Hebelfestes in Hausen im Wiesental, Fahrten nach Gurk, Dubi und zum Weihnachtsmarkt in Kassel. Ein Höhepunkt ist natürlich auch der Empfang der Gäste aus den Partnerstädten zum Arnstädter Stadtfest vom 4. bis 6. September 2026.



Vereinsmitglieder mit lieben Gästen im September 2025

Rosakakadus in der Fasanerie

Dem einen oder anderen Besucher sind sie vielleicht schon aufgefallen: Seit 2 Monaten leben vier Rosakakadus im Arnstädter Tierpark Fasanerie. Die Tiere wurden auf Anfrage eines Veterinärarabtes in Obhut übernommen. Die zwei männlichen und zwei weiblichen Tiere haben sich inzwischen sichtlich gut eingelebt. Sie zeigen sich lebhaft und durchaus lautstark. Dafür sorgt nicht zuletzt ihre abwechslungsreiche Kost aus Körnern, Weintrauben, Gurken und Tomaten.

„Es ist das erste Mal, dass wir diese farbenfrohe Art im Tierpark Fasanerie halten.“, berichtet Tierparkleiter Maik Wedemann, „Entsprechend groß ist die Freude bei uns im Team. Das genaue Alter der Tiere kennen wir leider nicht, doch Rosakakadus können bis zu 40 Jahre alt werden.“

Noch steht nicht fest, wie lange die Kakadus in der Fasanerie bleiben werden. Es ist durchaus möglich, dass die Tiere nach ihrer provisorischen Unterbringung dauerhaft in den Bestand des Arnstädter Tierparks übergehen.

Auch von den Zwergziegen gibt es erfreuliche Nachrichten: Die Lämmer entwickeln sich prächtig, Sie sind neugierig und lassen sich gern von Besucherinnen und Besuchern streicheln.

Der Tierpark Fasanerie gehört zu den beliebtesten Ausflugszielen im Ilm-Kreis. Er kann an 365 Tagen im Jahr besucht werden. Noch bis Ende Oktober gelten die Sommeröffnungszeiten von 9:00 bis 18:00 Uhr. In der warmen Jahreszeit ist zudem der Imbiss mit kleinen Snacks und Getränken geöffnet.



Hübsche Vögel im Tierpark Fasanerie. Foto: Sebastian Kefßler

Bürgerinfos: Schloßstraße und Neutorturm

Wir bauen für Sie: Bürger- und Anliegerinformation in der Schloßstraße

Am 05.05.2026 um 17:30 Uhr möchten die Stadt Arnstadt sowie die weiteren am Bau beteiligten Auftraggeber den Anliegern der Baumaßnahme Schloßstraße und allen weiteren Interessierten vor Ort den aktuellen Stand vorstellen und Fragen beantworten. Treffpunkt ist der Bereich des Brunnens Zimmerstraße/Schloßstraße. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.



Blick auf die Baustelle in der Schloßstraße aus dem August 2025

Bürgerinformationsveranstaltung zur Verkehrsführung rund um den Neutorturm

Nachdem die Durchfahrt für Fahrzeuge durch den historischen Neutorturm gesperrt wurde und damit einhergehend eine Änderung der Verkehrsführung in den Straßen Hohe Bleiche/Berggartenweg erfolgte, sollen nunmehr die darauf beruhenden Erfahrungen und Erkenntnisse vorgestellt und besprochen werden. Hierzu lädt die Stadtverwaltung Arnstadt alle Interessierten am 21.05.2026 um 18:00 Uhr in den Rathaussaal am Markt 1 zu einer Bürgerinformationsveranstaltung ein.

12. Alteburg-Staffellauf

Am 13.05.26 findet ab 18:00 Uhr der 12. Arnstädter Alteburg-Staffellauf statt. Mithilfe der diesjährigen Startgelder unterstützt der ausrichtende Verein SG Motor Arnstadt e.V. das Projekt "Armenienhilfe Holzhausen Schlöben". Das Projekt bemüht sich seit 2020, Familien aus Bergkarabach, die durch Krieg und Vertreibung alles verloren haben, in ihrer neuen Heimat Armenien einen Neuanfang zu ermöglichen.

Eckdaten zur Veranstaltung:

- Start/Ziel: Alteburgturm
- Streckenlänge: jeweils 5 x 1,2 km
- Staffelgröße: 5 TeilnehmerInnen

Weitere Details zur Veranstaltung gibt es unter <https://timing.sportident.com/meldung/entries.php?wkid=20260513478757&sprache=de>.

Anmeldeschluss ist Montag, der 11.05.2026.

Vorschau: Das wird der Juni in Arnstadt!

Der Juni wirft seine Schatten voraus! Los geht es sportlich für alle Fahrradfans im Jonastal. Dort steigt am 6. Juni die Jonastaler Challenge. Wer die kurvenreiche Strecke geschafft hat, kann sich gleich danach bei gepflegter Jazz-Musik erholen. Denn vom 4. bis 7. Juni lädt der Jazzclub zum Jazz-Weekend ein. Antiquitätensammler lockt der Arnstädter Flohmarkt am 13. Juni.

Geschichtsinteressierte werden sich den Veteranentag am 15. Juni und den Gedenktag an den Volksaufstand 1953 in der DDR am 17. Juni vormerken. Ein großes Volksvergnügen mit Rummel, Schaulustern und Gaumenfreuden startet am 20. Juni: Dann beginnt der 175. Wollmarkt und läuft bis einschließlich 28. Juni. Auch zwei Termine im Juli sollte man sich jetzt schon fest in den Kalender eintragen: den 4. Juli mit der Nacht der Künste in Arnstadt und den 5. Juli für das Tierparkfest in der Fasanerie.



Der Wollmarkt wird wieder ein großer Spaß!



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@WITTICH-langewiesen.de, www.WITTICH.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@WITTICH-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.